

Stadt Lindau

Bebauungsplan Nr. 65 "Lehrgut Priel", 1. Änderung "Gewerbegebiet Priel"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 13.10.2021

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 65 "Lehrgut Priel" ist wirksam seit 24.08.1996. Die Stadt Lindau (B) plant die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Lehrgut Priel", da die Flächendarstellungen und Nutzungen nicht mehr zeitgemäß sind. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren geändert werden und trägt dann die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 65 "Lehrgut Priel", 1. Änderung "Gewerbegebiet Priel".
- 1.2 Im Jahr 2013 erfolgte für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 eine artenschutzrechtliche Prüfung zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien sowie der Haselmaus (Büro Sieber, Fassung vom 14.10.2013)
- 1.3 Zum aktuellen Zeitpunkt ist ein Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes bereits umgesetzt. So wurde die Erschließung bereits gebaut. Die Gebäude und Gehölzstrukturen in den zukünftigen Baufeldern wurden in der Zwischenzeit abgerissen bzw. gerodet.
- 1.4 Die Sieber Consult GmbH wurde im Jahr 2021 von der Stadt Lindau gebeten, das Plangebiet zum aktuellen Zustand hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange zu untersuchen und insbesondere die Aktualität der im Jahr 2013 erhobenen Daten zu bewerten.

2. Datengrundlagen

- 2.1 Im artenschutzrechtlichen Fachgutachten, Büro Sieber, Fassung vom 14.10.2013, wurden keine nachweislich genutzten Quartiere von Fledermäusen festgestellt. Zwar wiesen der Gebäudebestand und die Höhlenbäume im Osten des Plangebietes eine prinzipielle Eignung hierfür auf, jedoch gelangen keine Nachweise. Vom Vorhaben sind Nahrungslebensräume von Fledermäusen betroffen. Insbesondere der östliche Teilbereich ist als höherwertig anzusehen. Streng geschützte (saP-relevante) Reptilienarten wurden bei der Erfassung nicht festgestellt. Es gelang lediglich der Nachweis einer Blindschleiche. Ebenso gelangen keine Nachweise streng geschützter Amphibienarten. Festgestellt wurden neben der Erdkröte auch der Grasfrosch und der Bergmolch. Ein Vorkommen der Haselmaus wurde ebenfalls nicht bestätigt.

Durch die Planung wurde Konfliktpotenzial mit v.a. ubiquitären Halbhöhlenbrütern, Höhlenbrütern und Zweigbrütern festgestellt. Um die verlorengehenden Brutplätze zu kompensieren, wurden als Ersatzmaßnahmen geeignete Nistkästen sowie die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen festgelegt.

- 2.2 Im Jahr 2020 fand eine artenschutzrechtliche Untersuchung zu Reptilienvorkommen durch den Biologen Hrn. Löderbusch statt. Der Ergebnisbericht vom 15.06.2020 legt dar, dass keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind. Insbesondere wurden bei drei Terminen trotz geeigneter Witterung keine Zauneidechsen nachgewiesen.
3. Habitatausstattung 2021
- 3.1 Das Plangebiet wurde im Jahr 2021 am 27.08.2021 sowie am 11.10.2021 begangen.
- 3.2 Im Westteil des Plangebietes wurden die im Jahr 2013 vorhandenen Gebäude bereits abgerissen sowie Baumrodungen durchgeführt. Aktuell weist die Fläche Grünland mit randlichen brachliegenden Bereichen auf. Die Erschließungsstraße ist bereits umgesetzt. Der Westteil wurde in Richtung Osten und Süden mit einem Reptilienschutzzaun umgeben, um ein Einwandern von Reptilienarten, insbesondere der Zauneidechse zu vermeiden.
- 3.3 Im Ostteil des Plangebietes erfolgten keine Veränderungen. Der dort befindliche Gehölzbestand blieb in weiten Teilen erhalten und soll in der aktuellen Planung als private Grünfläche festgesetzt werden. Aktuelle Daten zu Brutvorkommen der im Jahr 2013 nachgewiesenen Arten Mäusebussard und Mittelspecht (unsicher) liegen nicht vor. Generell sind die von den Arten damals genutzten Bereiche erhalten und weisen nach wie vor Habitateignung auf. Gemäß der artenschutzrechtlichen Bewertung aus dem Jahr 2013 lässt sich kein Konfliktpotenzial ableiten.
- 3.4 Der für die vorliegende Planung hinzugezogene Nordteil des Plangebietes, nördlich der Bahnlinie, weist wenig Eignung für geschützte Arten auf. Zwar ist anzunehmen, dass im die Fläche umgebenden Gehölzsaum einzelne ubiquitäre Zweigbrüter vorkommen. Bei einer Rodung der Gehölze kann aber davon ausgegangen werden, dass im Umfeld geeignete Habitate zur Verfügung stehen, welche den Verlust kompensieren können. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist auszuschließen.
- Hinweise auf das Vorkommen von Reptilienarten, insbesondere Zauneidechse, wurden im Rahmen der Untersuchung nicht gefunden, auch wenn an den bestehenden Böschungsbereichen eine gewisse Habitateignung besteht.
4. Artenschutzrechtliche Bewertung
- 4.1 Innerhalb des Westteils des Plangebietes bestehen derzeit keine Strukturen, welche Konflikte mit Vögeln und Fledermäusen erwarten lassen, da es insbesondere an geeigneten Brut-/Quartierbäumen, weiteren Gehölzen und Gebäuden fehlt.
- 4.2 Innerhalb des Reptilienschutzzaunes bestehen lediglich parziell noch für Zauneidechsen geeignete Randbereiche. Ein Vorkommen der Art wurde auch im Jahr 2020 nicht nachgewiesen. Durch die Abtrennung mit dem Zaun ist nicht anzunehmen, dass bis zum Baubeginn Zauneidechsen einwandern werden.

5. Maßnahmen

- 5.1 Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. außerhalb des Waldes vorkommende Bäume, Sträucher oder andere Gehölze zu roden. Notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldräumung müssen daher außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.
- 5.2 Um den Kronen- und Wurzelbereich vorhandener Bäume nicht zu beschädigen und den Gehölzbestand bestmöglich zu schützen, sollten alle baulichen Maßnahmen gemäß DIN 18920 "Landschaftsbau-Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie RAS-LP4 "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" durchgeführt werden.
- 5.3 Die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Begutachtung im Jahr 2013 als notwendig erachteten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen behalten Gültigkeit und sind umzusetzen (s. Artenschutzrechtliches Fachgutachten, Büro Sieber, Fassung vom 14.10.2013).
- 5.4 Ergänzend ist zu gewährleisten, dass keine Zauneidechsen von außerhalb gelegenen Habitaten in die Eingriffsbereiche einwandern können. Der derzeit angebrachte Reptilienschutzzaun ist daher mindestens bis zum Beginn der Bauarbeiten instand zu erhalten.

6. Fazit

- 6.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Lindau) vorbehalten.
- 6.2 Durch den Erhalt der Habitatstrukturen im Ostteil des Plangebietes stehen ökologisch wertvolle Habitate für relevante Arten auch zukünftig zur Verfügung.
- 6.3 Der Westteil weist mit Ausnahme kleiner Teilbereiche an den Randstrukturen, welche sich ggf. für Zauneidechsen eignen, keine Lebensräume auf. Da dort auch keine Nachweise von Reptilien gelangen, ist von keinem Konfliktpotenzial auszugehen.
- 6.4 Bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

i.A. Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

Bilddokumentation

Blick von Norden in Richtung Süden entlang der bereits erbauten Erschließungsstraße.



Blick von der Erschließungsstraße in Richtung Osten. Im Hintergrund ist der Gehölzgürtel des Ostteils des Plangebietes zu sehen.



Randlich befinden sich im Westteil des Plangebietes geeignete Reptilienlebensräume.



Reptilienschutzzaun zwischen West- und Ostteil des Plangebietes.



Lager- und Hackschnitzelplatz im Südosten des Westteiles des Plangebietes. Die Randstrukturen weisen Reptilieneignung auf, sind jedoch durch einen Reptilienschutzzaun zur Bahnlinie abgegrenzt.



Der Lager- und Hackschnitzelplatz weist keine Eignung als Reptilienhabitat auf.



Blick auf die nördliche Teilfläche in Richtung Bahnlinie.



Die nördliche Teilfläche weist Grünland mit Randstrukturen auf.



Blick von der nördlichen Teilfläche in Richtung Friedrichshafener Straße.

